jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1995/10/25 94/15/0009

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 25.10.1995

Index

23/04 Exekutionsordnung
32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EO §237;
EStG 1988 §30 Abs1 Z1 lita;
EStG 1988 §30 Abs3 Z2;

Rechtssatz

Der unmittelbare Übergang eines Vermögensgegenstandes im Wege der Zwangsversteigerung vom Verpflichteten auf den Ersteher stellt auf der Seite des ersteren ein Veräußerungsgeschäft iSd § 30 EStG 1988 dar.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1994150009.X02

Im RIS seit

11.07.2001

Zuletzt aktualisiert am

18.05.2011

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at